

Briefe an die Redaktion

Objektiv reichen zusammengefaßt folgende Forderungen: Bei nachlassender Reaktionsgeschwindigkeit im Alter langsamer fahren. Nur zum Überholen die linke Fahrspur benutzen. Den Überholvorgang früh genug durch Blinkzeichen anzeigen und nur dann nach links fahren, wenn von hinten kein schnellerer Wagen kommt und wenn man so nahe am Vordermann ist, daß der Überholvorgang schnell durchgeführt werden kann, sowie nach dem Überholen sofort wieder nach rechts einreihen. Im Stau einen angemessenen Abstand einhalten. Die Beachtung dieser längst bekannten Forderungen reicht völlig aus.

Dr. med. Dieter Feldmann  
Hauptstraße 118  
3422 Bad Lauterberg

□

### **Entscheidend ist die Selbstverantwortung**

In dem Artikel kommt der Verfasser zu dem mutigen Schluß, daß unsere Hauptsünden gegen die Prophylaxe sind: 1. Wir fahren zu schnell, 2. Wir fahren zu technisch. Allein diese Gedankenkombination, bei der er sich die Komponenten sehr einfach macht, beruht lediglich auf dem Prinzip der hohen Geschwindigkeiten, die zum jetzigen Zeitpunkt ja doch nur noch auf Autobahnen gefahren werden können. Dabei ist eine weitere Voraussetzung, daß es sich um eine mäßige Verkehrsdichte handelt, und gänzlich außer acht gelassen werden die psychischen Komponenten, bei denen besonders auffällt, daß man sich oft im Verkehr des Eindrucks nicht erwehren kann, daß sich der Pkw-Fahrer oft noch stärker fühlt als seine PS-aufgemotzte Karosse. Der Fahrer eines derartigen Fahrzeuges verfügt häufig über eine geringe Einsicht, eine noch geringere Fahrpraxis und um größere finanzielle Mittel. Von diesem Gesichtspunkt betrachte ich, dem es seit über 35 Jahren gelungen ist, unfallfrei zu fahren, eine nicht unwesentliche Zahl von Verkehrsteilnehmern. Hierzu bleibt noch anzufügen, daß ich zu

den (Schnell-)Fahrern in den Augen des Verfassers gehöre, also ein Individuum, daß bei freier Fahrstrecke jenseits der 150-km-Grenze fährt. Was der Verfasser nicht weiß, oder nicht erkennen läßt, ist, daß, wie umfangreiche Statistiken ergeben haben, die meisten Unfälle in geschwindigkeitsbegrenzten Bereichen, Stadtgebieten, also unter der erlaubten 60-km-Grenze passieren. Man kann doch heute ruhig sagen, daß das oberste Gesetz im Verkehr Toleranz sein muß und der Schrei nach massiver Reglementierung schon als primitiv anzusehen ist. Ich glaube, man könnte viele Unfälle der Tatsache anlasten, daß Höchstgeschwindigkeitsangaben bei vielen Kraftfahrern die geistige Koordination einsetzen lassen, daß diese Geschwindigkeiten auch tatsächlich gefahren werden können. Damit wäre der Kfz-Fahrer seiner eigenen Verantwortung enthoben, denn er ist ja nicht schneller gefahren als erlaubt. Aber was viele nicht einsehen werden ist, daß er für die Situation zu schnell gefahren ist. Auf dieser Basis läßt sich die Argumentation sicherlich noch fortsetzen. Was würde der Verfasser aber dem Vorschlag entgegensetzen, daß man leichtfertige bzw. nicht zu verantwortende Übertretung der der Situation angepaßten Geschwindigkeit entsprechend hoch und schwer bestrafen würde? In diesem Rahmen sollte keineswegs auf den Entzug der Fahrerlaubnis verzichtet werden. Auch sollte man die Auflage zur erneuten Ablegung einer Fahrprüfung ins Auge fassen. Abschließend und zusammenfassend muß ich diesen Artikel beantworten, daß ich in Reglementierung der Geschwindigkeit eine Einengung des restlich verbliebenen geistigen Verantwortungsbewußtseins beim Autofahrer sehe, da er sich ja nur noch – und dies besonders hier in Deutschland – an die überreiche Beschilderung halten müßte. Wichtig ist hierbei jedoch nur ein Beifahrer, der nach Art des Rallye-Co-Piloten im Buch rechtzeitig nachschaut, was das Schild bedeutet und wie man es auslegen kann. Wenn es dann noch bumst würde Allah sagen: Kismet. Allah hat aber doch auch sein Gutes,

nach seiner Religion werden auch kleine Vergehen hoch bestraft und damit der einzelne Betroffene und nicht eine Gemeinschaft vor den Kopf gestoßen.

Dr. med. Karg  
Wernerzer Straße 53  
8788 Bad Brückenau

### HOMÖOPATHIE

Zu dem Leserbrief von Dr. Mehlhose in Heft 48/1978, Seite 2931:

### ***Ceterum censeo***

Herr Kollege Mehlhose mag in vielem recht haben – aber gerade weil die meisten Kollegen glauben, Homöopathie ließe sich anhand eines Taschenbuches betreiben, scheitern so viele darin. Deshalb hält sich auch die Sage von ihrer mangelnden Wirksamkeit. Erfolge müssen erarbeitet werden. *Ceterum censeo, homoeopathiam esse studendam.*

Dr. med. Manfred  
Frhr. von Ungern-Sternberg  
Gartenstraße 12  
4930 Detmold

### FACHKUNDE

Zu dem in der Rubrik „Wirtschaft“ des Heftes 46/1978 erschienenen Artikel über Orientteppiche.

### ***Knoten***

Dort heißt es im vierten Absatz „Beim Teppichmaterial muß man zwischen Grundschicht (Kett- und Schußfäden . . .“ und im nächsten Satz „Als Kett- und Schußfadenmaterial . . .“. Also kein einmaliger Versprecher. Und da hat sich der Verfasser ganz schön vergaloppiert. Bei einem Knüppteppich (und um solche handelt es sich hier) gibt es natürlich nur Kettfäden – die Funktion des Schußfadens übernimmt der Knoten. Gäbe es Kett- und Schußfäden – wie sollten dann die Knoten angebracht werden?

Dr. med. Heinz H. Walter  
7151 Wilhelmsheim üB. Backnang▷